

## Niederschrift

### Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, dem 13.09.2016
<b>Ort:</b>	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Vorsitzender Ortsentwicklungsausschuss**

Herr Jörgen Hassler -

##### **Gemeindevertreter**

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

entschuldigt

Herr Udo Itzeck -

Herr Dieter Karczewski -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Frau Nadine Selch -

Vertretung für: Herrn Holger Hemke CDU

##### **Sachkundige Einwohner**

Herr Jörg Drachholtz-Lebedies -

Frau Sigrun Günther -

Herr Michael Schulz -

Frau Christine Wehle -

Herr Marco Wiegand -

##### **Seniorenbeirat**

Herr Michael Dittebrand -

entschuldigt

##### **Verwaltung**

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

Frau Christine Urban -

Herr Tim Schönebaum -

##### **Protokoll**

Frau Ina König -

#### Niederschrift

#### **öffentlicher Teil:**

##### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angesichts der vielen Bürger, die wegen der TOP 5 bis 7 gekommen sind, schlägt er vor, die Tagesordnung zu ändern und die TOP - Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland vorzuziehen. Die Nachfrage, wieviel Bürger jeweils zu den Teilbereichen 1, 2 bzw. 3 anwesend sind, ergibt, dass die Mehrzahl zum Teilbereich 3 gekommen ist, die geringste Zahl zum Teilbereich 1. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, die Reihenfolge der Behandlung entsprechend zu ändern: Teilbereich 3, Teilbereich 2, Teilbereich 1.

Bestätigung der geänderten Tagesordnung: .

##### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
7	7	7	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

## 2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 14.06.2016

Herr Wiegand: Ergänzung zu TOP 5 - "...Versickerung in Zeuthen aufgrund der Bodenverhältnisse nicht gewährleistet." - Herr Wiegand weist diese Darstellung zurück. Ergänzung zu TOP 11 - Herr Wiegand regt die Gründung einer Wohnungsgenossenschaft an.  
Kein weiteren Änderungen oder Ergänzungen.

Bestätigung der ergänzten Niederschrift:

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
7	7	6	0	1	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

## 3. Einwohnerfragestunde

- Anfrage wegen der Lichtsignalanlage (LSA) in der Goethestraße im Bereich des REWE-Marktes: der Standort für die Neuaufstellung ist erarbeitet und festgesetzt, ein Termin noch nicht → Info zur nächsten GVT.
- Herr Hassler weist vorab darauf hin, dass im Ausbauprogramm für die Straßen An der Kurpromenade und Große Zeuthener Allee Asphaltstraße nicht vorgesehen ist, sondern Kleinpflaster.
- Bürgeranfragen und -meinungen zum Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland:
  - Aus Sicht der Anwohner ist die Straße An der Kurpromenade eine erhaltenswerte Straße, das Kopfsteinpflaster soll erhalten bleiben, auch in der Großen Zeuthener Allee weiterhin Pflaster und nicht Asphalt
  - Frage: doppelte Belastung der Eckgrundstücke - Antwort aus der Verwaltung: in der Einwohnerversammlung war gesagt worden, dass hier ein Abgleich erfolgt, um die Mehrbelastung zu mindern, die betroffenen Anlieger können sich hierzu bei Frau Krautz erkundigen. Frau Selch schlägt vor, dass zur Frage der Eckgrundstücke ein Anwohnerbrief an alle Betroffenen verschickt wird.
  - Frage: die Planung sieht einen Realisierungszeitraum von 10 Jahren vor - warum gibt es jetzt Beschlussvorlagen? Herr Wiegand gibt zu Protokoll, dass er auch der Ansicht ist, dass hier anscheinend Beschlüsse "durchgeprügelt" werden sollen und fragt nach der "Nullvariante" für die Ringe.
  - Herr Hassler stellt klar, dass es üblich ist, BV im Ausschuss zu beraten. Wenn dem BV überwiegend oder mit Änderungen zugestimmt wird, kann der BV zur Beratung in den Folgegremien empfohlen werden. Ansonsten werden BV überarbeitet und erneut beraten, ggf. mehrfach, bis eine Lösung gefunden ist, der mehrheitlich zugestimmt wird.

---

## 4. Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 3. Teilbereich: Straßen - An der Korsopromenade, An der Kurpromenade, Große Zeuthener Allee, Straße am Höllgrund - in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-053/2016

Herr Schünecke fasst einleitend zusammen: das Straßenbauprogramm basiert auf dem 2009 beschlossenen Straßenausbaukonzept. 2015 wurde die Vorplanung für den Straßenausbau im Wohngebiet Hochland erarbeitet. Um differenzierte Entscheidungen zu ermöglichen, wurden drei Teilbereiche gebildet. Die Vorplanung für die drei Teilbereiche wurde in drei Anwohnerversammlungen vorgestellt. In der Anwohnerversammlung wurden Varianten zum Straßenausbau vorgestellt und das Meinungsbild der anwesenden Anlieger eingeholt. Die in der Anwohnerversammlung eingebrachten Vorschläge wurden mit den geltenden technischen Regelwerken und gesetzlichen Bestimmungen abgeglichen und wenn möglich in die Planung eingearbeitet. Das entsprechend überarbeitete Plandokument - immer noch Vorplanung - bildet die fachliche Grundlage für die BV.

Herr Wiegand bemängelt, dass in der Anwohnerversammlung für die Ringe nur zwei Varianten vorgestellt wurde, die von Bürgern gewünschte 3-m-Einbahnstraße jedoch nicht. Hinweis des Planers: Die 3-m-Variante wurde in der Versammlung erwähnt, aber nicht dargestellt, weil sie nicht den geltenden technischen Regelwerken entspricht. Im Gemeindestraßenleitfaden Brandenburg wird für Wohnstraßen eine Breite von 5 m empfohlen, bei kurzen Wohnwegen oder Vorhandensein von Ausweichstellen in überschaubaren Abständen auch 4 m. Eine Ausbaubreite von 3 m bzw. 3,5 m ist für den Begegnungsfall nicht anwendbar und für die in den Ringen verkehrenden Müllfahrzeuge u.a. ist mindestens in den Kurvenbereichen eine größere Breite erforderlich. Herr Wiegand widerspricht und verweist hierzu auf Typ 7 im Straßenausbaukonzept. [Anmerkung: Typ 7 ist ein Lösungsvorschlag für Straßenausbauweiten von >6,0 bis 6,5 m.] Herr Wiegand regt an, auf Tiefborde zu verzichten.

Im Anschluss an die einleitende Diskussion erläutert der Planer den Stand der Vorplanung: im Ergebnis der Anwohnerversammlungen wurde vorgeschlagen, den Ausbau nicht prioritärer Straßen zeitlich nach hinten zu schieben. Das betrifft v.a. Teilbereich 3: Die bereits befestigten Straßen (An der Kurpromenade und Große Zeuthener Allee) werden vorerst nicht ausgebaut.

Weitere Ergebnisse der Versammlungen: keine Änderung bezüglich der Geschwindigkeiten, die Mehrheit befürwortet weiterhin Tempo 30. Der Gedanke des Wiedererkennungseffekts durch charakteristischen Ausbau z.B. der Kreuzungs-/Einmündungsbereiche analog zum Ausbau im Flussviertel wird aufgegeben. Anschließend stellt er die nach den Anwohnerversammlungen überarbeitete Vorplanung für die Teilbereiche vor.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Beratung über den Teilbereich 3. Herr Reif weist darauf hin, dass die Fraktion Grüne/FDP einen Änderungsantrag eingebracht hat. Danach sollen die Fahrbahnen im Teilbereich 3 zurückgestellt werden, aber Lösungen für eine Verbesserung der Gehwege (Barrierefreiheit) gefunden werden. Frau Selch bittet darum, die Gegenüberstellung 3 m oder 4,75 m in den Ringen als Anlage dem Protokoll beizufügen, ebenso die Kostenzusammenstellung. Herr Schulz schlägt vor, den unbefestigten Teil der Großen Zeuthener Allee (nördlich der Straße der Freiheit) zwecks Realisierung in einen anderen Teilbereich zu integrieren. Herr Wiegand schlägt vor, in einer erneuten Anwohnerversammlung den aktuellen Stand vorzustellen.

Im Ergebnis der Beratung wird folgende Änderung des BV vorgeschlagen: die unbefestigten Fahrbahnen im nördlichen Teil der Großen Zeuthener Allee (Straße der Freiheit bis Weserstraße) und im östlichen Teil der Straße am Staatsforst sind in den Teilbereich 2 zu integrieren. Der Fahrbahnausbau der befestigten Straßen erfolgt vorläufig nicht. Die Verwaltung wird den BV entsprechend überarbeiten. Die Entscheidung über eine Empfehlung wird somit vertagt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenausbau im Wohnbereich Hochland, 3. Teilbereich: Straßen - An der Korsopromenade, An der Kurpromenade, Große Zeuthener Allee, Straße am Höllengrund - in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen. Die Ausbaudaten sind als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis der Beratung wurde folgende Änderung des BV vorgeschlagen:

**Die unbefestigten Fahrbahnen im nördlichen Teil der Großen Zeuthener Allee (Straße der Freiheit bis Weserstraße) und im östlichen Teil der Straße am Staatsforst sind in den Teilbereich 2 zu integrieren. Der Fahrbahnausbau der befestigten Straßen erfolgt vorläufig nicht.**

**Die Verwaltung wird den BV entsprechend überarbeiten. Die Entscheidung über eine Empfehlung wird somit vertagt.**

#### **Abstimmungsergebnis über den Vorschlag zur Änderung des BV:**

	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
7	7	7	0	0	

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **5. Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 2. Teilbereich: Straßen - Rotbuchenring, Pappelring, Rotdornring, Kastanienring, Rühlering, Birkenring, Eschenring, Rüsternallee, Am Staatsforst - in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen**

**Vorlage: BV-052/2016**

20.30 Uhr: kurze Pause, Anwohner zum TOP 4 verlassen die Sitzung. Weiter mit TOP 5:

Der Ausschussvorsitzende gibt einleitend den Hinweis, dass bei der von einigen Anwohnern favorisierten Fahrbahnbreite 3 m ein Parken auf der Straße nicht möglich ist, ein Parken auf dem Grünbereich eine Ordnungswidrigkeit darstellt und somit alle parkenden Fahrzeuge auf den Grundstücken oder in anderen Straßen im Umfeld abgestellt werden müssten.

Ein Straßenausbau mit einer 3 m breiten Fahrbahn entsprechend der Forderung der Bürgerinitiative ist nicht möglich, weil dies nicht den geltenden technischen Regelwerken und gesetzlichen Bestimmungen für eine vorhandene Straßenraumbreite von 8,0 m und mehr entspricht (Verkehrssicherungspflicht; bei 3 m sind Begegnungen Personen/Fahrrad/Behinderte mit Pkw/Lkw auf der Straße nicht möglich). Deswegen wurde in der Anwohnerversammlung über die machbaren Varianten (4 m und 4,75 m) informiert, der Wunsch nach einer nur 3 m breiten Fahrbahn erwähnt, aber nicht als Pla-

nungsvariante vorgestellt. Auch die zuständige Straßenverkehrsbehörde steht einer Einbahnstraßenregelung ablehnend gegenüber.

Der Planer stellt die Vorplanung und einen Kostenvergleich zwischen der 4,75 m breiten Fahrbahn und einer 4 m breiten Fahrbahn vor. Die 4-m-Lösung ist die kostengünstigere Variante, die 4,75 m bieten aber einen höheren Nutzwert. Eine Breite von 4,75 m bietet außer der Möglichkeit, auf der Straße zu parken, generell eine bessere Benutzbarkeit: mehr Raum im Begegnungsfall, Möglichkeit für Mischverkehrsfläche. Bei der Betrachtung der Kosten ist auch zu beachten, dass im Fall einer schmalen Straße = geringerer Ausbaubetrag die Zufahrt/Zuwegung zum Grundstück länger = teurer wird. Herr Wiegand weist noch einmal auf "Typ 7" hin, eine 3 m breite Fahrbahn. Diese kann in Einzelfällen sinnvoll sein - wenn die gesamte Straßenraumbreite nur 6,0 bis 6,5 m beträgt. Im Ergebnis der Erörterung besteht im Ausschuss mehrheitlich Zustimmung dazu, dass die 3 m als eine nicht genehmigungsfähige Variante nicht befürwortet werden.

Herr Reif regt an, noch einmal zu prüfen, ob die Verwendung von Großsteinpflaster wie im Flussviertel in Betracht kommt - bisher gab es dort keine Beschwerden über zu hohes Tempo.

Im Ergebnis der Diskussion wurden Vorteile der 4,75 m breiten Fahrbahn deutlich, die evtl. den Anwohnern noch nicht bewusst geworden sind. Daher wird vorgeschlagen, alle betroffenen Anwohner über den aktuellen Stand der Vorplanung, z.B. insbesondere über den Vergleich Nutzungsmöglichkeiten und Flächenverbrauch 4,75 m Fahrbahn vs. 4 m Fahrbahn zu informieren (reine Informationsveranstaltung). Der Kostenvergleich soll zwischen 4m- und 4,75m-Variante dargelegt werden, die 3m-Variante ist bereits durch ihre technische Nicht-Machbarkeit ausgeschieden. Bezüglich der Vorteile der 4,75 m gegenüber 4,0 m ist schriftlich abstimmen zu lassen, um ein belastbares Ergebnis der Anwohnermeinungen zu erhalten. Der BV ist entsprechend Änderungsantrag (vgl. TOP 4) zu ändern.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland 2. Teilbereich für die Straßen Rotbuchenring, Pappelring, Rotdornring, Kastanienring, Rühlering, Birkenring, Eschenring, Rüsternallee, Am Staatsforst – in der Gemarkung Miersdorf in der Gemeinde Zeuthen. Die Ausbaudaten sind als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis der Beratung wird vorgeschlagen:

**Die Anwohner sind über den aktuellen Stand der Vorplanung, z.B. insbesondere auch über den Vergleich Flächenverbrauch und Kostendifferenz 4,75 m Fahrbahn vs. 4 m Fahrbahn zu informieren (reine Informationsveranstaltung). Für die Ringe soll der Kostenvergleich zwischen 4m- und 4,75m-Variante dargelegt werden, die 3m-Variante ist bereits durch ihre technische Nicht-Machbarkeit ausgeschieden. Über die Varianten 4 m oder 4,75 m ist schriftlich abstimmen zu lassen, um ein belastbares Ergebnis der Anwohnermeinungen zu erhalten.**

**Der BV ist entsprechend Änderungsantrag (vgl. TOP 4) zu ändern - Einbeziehung der unbefestigten Fahrbahnen im nördlichen Teil der Großen Zeuthener Allee (Straße der Freiheit bis Weserstraße) und im östlichen Teil der Straße am Staatsforst in den Teilbereich 2.**

#### **Abstimmungsergebnis über den Vorschlag zur Änderung des BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
7	7	7			

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **6 . Ausbauprogramm für den Straßenbau im Wohnbereich Hochland, 1. Teilbereich - Straßen: Am Pulverberg, Am Kurpark -, in der Gemarkung Miersdorf der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-051/2016**

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und der bisherigen Diskussion wird der TOP 6 einvernehmlich nicht weiter behandelt.

21.17 Uhr: 2 Min. Pause, weitere Anwohner verlassen die Sitzung.

#### **7 . Haushaltsplanung 2017 - Mittelfristige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen Vorlage: IV-040/2016**

Teil a: Investitionen

Herr Schüneckel schlägt vor, die Inhalte der vorliegenden Liste nicht vorzutragen, sondern die einzelnen Punkte nur zu behandeln, wenn hierzu Fragen bestehen.

- Zur Ifd. Nr. 3 - Straßenbau Falkenhorst 3. BA (Stichstraßen): Herr Karczewski fragt nach einem Zeitplan für die Stichstraßen und weist darauf hin, dass die Westpromenade gerade neu ausgebaut wurde und daher nicht durch die Bauarbeiten an den Stichstraßen geschädigt werden darf.
- Zur Ifd. Nr. 5 - Straßenbeleuchtung: mit dem Straßenbeleuchtungskonzept liegt eine gute Information zum Zustand und mit der Prioritätenliste ein Plan für die nächsten 4 Jahre vor. Herr Wiegand schlägt vor, z.B. für den Straßenbau Hochland nicht benötigte Mittel zu verwenden, um die Mittel für die Straßenbeleuchtung aufzustocken und hier schneller mehr Sicherheit für mehr Anwohner zu schaffen. Herr Reif schlägt vor, im HH-Plan 300 bzw. 400 T€ für Straßenbeleuchtung vorzusehen, um somit den Zeitraum zur Umsetzung zu verkürzen.
- zur Ifd. Nr. 12 - Mozartstraße: Herr Reif regt an, 2017 zu prüfen, ob Fördermittel für zusätzliche P+R-Stellplätze akquiriert werden können.
- zur Ifd. Nr. 8 - Straßenbau Hochland: Frau Selch schlägt vor zu prüfen, ob die Mittel schon 2017 erforderlich sind.
- Zur Ifd.Nr. 17 - Parkplatz am Pulverberg: prüfen, ob bereits 2017 möglich, da dringender Bedarf.
- Zur Ifd. Nr. 18 - Ausbau Bamberger Straße: prüfen, ob kapazitätsmäßig zu schaffen, sonst verschieben.
- Zur Ifd.Nr. 34 - Sportplatz Schulstraße/Umkleidekabinen mit Sanitärtrakt (nur mit Fördermitteln): Nachweis der Erforderlichkeit steht noch aus, wird bis zur Klausurtagung nachgereicht.
- Zur Ifd. Nr. 64 - Erweiterung Hort der Grundschule: der Standort der Grundschule am Wald ist für Erweiterungen nicht optimal geeignet, außerdem ist es wegen der wachsenden Schülerzahl sinnvoll, ein Lösungskonzept für Bildung insgesamt zu erarbeiten und andere Standorte in Betracht zu ziehen. Hierbei auch: Abstimmung mit Nachbargemeinden.

Weiter mit Teil c: Unterhaltung unbefestigter Straßen, Gehwege und Bäume  
 Zur Ifd. Nr. 3 - Gehweginstandhaltung: vorliegender Bericht zum Stand der Gehwegerhaltung (TOP 8) wird vorgestellt. Fazit: Anteil der guten Bereiche wächst, die schlechten Bereiche werden weniger. Zum Erhalt der aktuell vorhandenen Qualität sind ca. 130 T€/Jahr erforderlich. Wenn der Zustand der Gehwege deutlich verbessert werden soll, ist eine Verdopplung der HH-Mittel auf 226 T€ / Jahr über 3 Jahre sinnvoll. Zu prüfen ist, ob Gehwege immer beidseitig erforderlich sind.

**8 . Bericht zum Zustand des Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Gehwege  
 Vorlage: IV-041/2016**

Der TOP wird wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufgerufen. Der Bericht zum Zustand der Gehwege wurde unter TOP 7 vorgetragen, die unter TOP 7 vorgestellte Präsentation wird außerdem den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

**9 . Bericht zum Zustand des Eigentums der Gemeinde Zeuthen - Baumbestand  
 Vorlage: IV-039/2016**

Der TOP wird wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufgerufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Sonstiges**

Der TOP wird wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr aufgerufen.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Jörgen Hassler  
 Vorsitz

Ina König  
 Schriftführung